

766. Arbeitslehrerinnen. Laut Mitteilung der Schulpflege und der Sekundarschulpflege Stäfa ist Fräulein Seline Pfenninger von Stäfa, geboren 1842, als Arbeitslehrerin an der Primarschule Kirchbühl und der Sekundarschule Stäfa auf Schluß des Schuljahres 1905/6 zurückgetreten. Nach beigelegtem ärztlichem Zeugnis wurde die Genannte zu diesem Schritte genötigt durch immer intensiver auftretende Nervenschwäche und öfter wiederkehrende Lungenaffektionen. Die Schulbehörden von Stäfa stellen nun das Gesuch um Gewährung eines Ruhegehaltes an die seit dem Jahre 1860 an obgenannten Arbeitsschulen wirkende Lehrerin.

In Anbetracht, daß Fräulein Pfenninger kein Wahlfähigkeitszeugnis als Arbeitslehrerin besitzt und ihr somit nach den analogen Beschlüssen des Regierungsrates kein jährlicher Ruhegehalt ausgerichtet werden kann, beantragt der Erziehungsrat die Verabreichung einer einmaligen Gratifikation von Fr. 350.

Der Regierungsrat,
nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion,
beschließt:

I. Dem Gesuche der Schulpflege und der Sekundarschulpflege Stäfa um Gewährung eines staatlichen Ruhegehaltes an Fräulein Seline Pfenninger, Arbeitslehrerin, kann keine Folge gegeben werden; dagegen wird derselben in Anbetracht ihrer langjährigen Wirksamkeit auf dem Gebiete der Arbeitsschule ein einmaliger Betrag von Fr. 350 ausgerichtet.

II. Mitteilung an die genannten Schulbehörden, an Fräulein Seline Pfenninger, an die kantonale Arbeitsschulinspektorin und an die Erziehungsdirektion, an die letztere zum Vollzuge.